

Zwei private Publikationen über die Badener Disputation und ihre Autoren.

Von

Lic. Ernst Staehelin, Privatdozenten an der Universität Basel.

X
Bekanntlich waren auf der Badener Disputation von 1526 die strengsten Vorsichtsmaßregeln ergriffen, damit keine unkontrollierten Berichte über die Verhandlungen an die Öffentlichkeit gelangen könnten, und diese nicht durch tendenziös gefärbte und gefälschte Nachrichten in dieser oder jener Richtung aufgeregt werde; so lautete der vierte Paragraph der Disputationsordnung: „Züm vierdenn habent angesehen [miner gnedigen herren der zwölff ortten sampt der zügewandten sandtbotten], ist ouch ir ernstliche meinung vnd gebott, welher nit disputieren well, das derselb nünt vffschriben noch verzeichnen sol; vnd ob aber ettlich über söllich gebot in denn hüsern ald anderschwa etwas vffschriben vnd in geschrift ald in druck vßgon lassen wurden, das wellen min herren ietz als für falsch, vnnütz vnd erlogen erkent vnd erklärt haben, vnd dieselben sollen ouch von irn herrn vnnnd obern darumb gestrafft werden“¹. Lediglich durch die unter der Oberraufsicht der Tagsatzung sorgfältig ausgearbeiteten offiziellen Akten sollte die Welt von dem Verlauf des Glaubensgespräches in Kenntnis gesetzt werden.

Trotzdem ließ es sich natürlich nicht verhindern, daß nicht nur allerlei handschriftliche Berichte noch während des Gespräches selbst, wie etwa die bekannten durch Tho-

1) Offizielle Akten fol. cijf.

mas Platter und Hieronymus Zimmermann heimlich von Baden aus an Zwingli überbrachten Briefe ¹, ausgingen, sondern daß auch längst vor der im Mai 1527 erfolgten Ausgabe der offiziellen Akten ² von privater Seite Darstellungen des Religionsgespräches publiziert wurden. Sehen wir dabei ab von den Spottgedichten eines Niklaus Manuel ³, Utz Eckstein ⁴ und Anderer ⁵, so bleiben vor allem zwei solche Publikationen übrig. —

Die erste ist ein Druck von 54 Oktavseiten und trägt den Titel: „Warhaftige handlung der disputacion in obern Baden des D. Hanß Fabri, Jo. Ecken vnnnd irs gewaltigen anhangs gegen Joan Ecolampadio vnd den dienern des worts Angefangen auff den xix. tag Majj. An. 1526. Zwingly antwurt auff Ecken daselbst ingeleyt schlußreden. Ir torheit wurt offenbar werden.“ Alle Angaben über Verfasser, Drucker, Druckort und -zeit fehlen ⁶.

1) Vgl. Thomas Platters Autobiographie, hg. von Dan. Fechter, 1840, S. 45 ff.

2) „Die disputacion vor den xij orten einer loblichen eidtgnoschafft namlich Bern Lutzern Vry Schwuytz Vnderwalden ob vnnnd nit dem kernwalt Zug mitt dem sampt vsseren ampt Glaris Basel Friburg Solathorn Schaffhusen vnd Appenzell von wegen der einigkeit in christlichem glauben in iren landen vnd vnderthonen der fier bistumb Costentz Basel Losanen vnd Chur beschehen vnd in dem iar Christi vnser erslöers Mcccc vnd xxvj vff den xvj tag des Meyens erhöret vnd zû Baden im ergöw irer statt gehalten vnnnd vollendet“. 356 Quartseiten; auf der letzten Seite: „Gedruckt in der alt christlichen Stat Lutzern durch doctor Thomas Murner in dem iar Christi tusent funffhundert Vnnnd xxvj vff den xvij tag May“.

3) Vgl. Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, 2. Bd., 1878, S. 203 ff.

4) Vgl. Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, Bd. 1, 1838, S. 357 ff.; Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, 7. Bd., 1882, S. 179—199. Frida Humbel, Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen schweizerischen volkstümlichen Literatur. Leipzig 1912, S. 219 ff.

5) Vgl. Jahrbuch ebenda S. 179.

6) Vgl. Hans Barth, Bibliographie der Schweizer Geschichte, 1. Bd., 1914, S. 83, Nr. 1364; sowie Zeitschrift für Bücherfreunde, N. F. 8², 1916/17, S. 308 ff.

Nach einer längeren Betrachtung über die allgemeinen
 Zeitumstände und die Vorgeschichte des Badener Gesprächs
 wird zunächst die Disputationsordnung abgedruckt¹. Dar-
 auf folgt eine Kritik dieser Ordnung, indem gezeigt wird,
 wie alle einzelnen Bestimmungen den Altgläubigen günstig,
 den Evangelischen nachteilig seien. Daran schließt sich der
 Abdruck der sieben Thesen Ecks² in deutscher Sprache
 mit der Bemerkung: „Ist alles argwenig gesetzt, als ob
 Zwingly den waren glauben Christi widerfechte ...“, sowie
 der Abdruck der zwei Thesen „Doctoris Murnarri“³ in la-
 teinischer Sprache. Nach einer abschließenden Bemerkung
 folgt dann der eigentliche Bericht über die Geschehnisse.
 „Am Pfingstoben⁴ vmb. 9. vren seynd zûsamen kommen zû
 Oberrn Baden inn der Kirchen die gesanten gemeyner Eyd-
 gnossen vnnnd die hoch berûmpten Doctores vnd widerfechter
 des Euangelions ... darnach dz demûtige heufflin Oecolamp-
 padi“. In dieser konstituierenden Versammlung wurde noch
 nicht die eigentliche Disputation begonnen, sondern es fand
 nur die Begrüßung und die Bestellung des Bureaus statt;
 auch sollte Oekolampad Antwort geben, ob er über die
 Thesen der Altgläubigen — die ihm noch unbekannt waren —
 disputieren wolle oder nicht. Da dieser letztere Verhand-
 lungsgegenstand zu keinem Ende kam, wurde Oekolampad
 „nach dem jmß ... beschickt auff das Radthauß antwurt
 zû geben auff das fürgehalten“; und da gab er die fünf
 Bedingungen an, unter denen er disputieren wolle. Tags
 darauf, am Pfingsttage, hat der Weihbischof von Konstanz,
 Melchior Vattlin, „das ampt ... gesungen mit seinem bracht
 vnd Jnfula vnnnd gepredigt nach essens, Aber am morgen

1) Offizielle Akten fol. cijf.; Eidgenössische Abschiede Bd. 4, Abt. 1a, S. 926.

2) Off. Akten fol. cijj; Eidg. Abschiede a. a. O. S. 927.

3) Off. Akten fol. cijj^{ro}, ciiij^{ro}; Eid. Abschiede a. a. O. S. 927. — Murner hat es als besondere Böswilligkeit des Anonymus gedeutet, daß er seine Thesen nur lateinisch abgedruckt habe; vgl. seinen Brief an den Rat von Straßburg vom 9. Nov. 1526 bei Adam Walther Strobel, Beiträge zur deutschen Literatur und Literärgeschichte 1827, S. 90.

4) 19. Mai 1526.

der Apt Barnabas“ von Engelberg¹. Am Montag Morgen wurde endlich nach der Predigt des Basler Dompredigers und Weihbischofs von Freisingen, Augustinus Marius, die eigentliche Disputation begonnen.

Der Wert unseres Berichtes liegt nun nicht in einer möglichst präzisen Wiedergabe der theologischen Auseinandersetzung, sondern vielmehr in der Schilderung des äußeren Verlaufes mit allen seinen Zwischenfällen; so meint man bisweilen das Stimmungsbild eines geistvollen Journalisten zu lesen, wie sie unsere Tagesblätter etwa über Parlamentssessionen zu bringen pflegen.

„Ich kan auch wol mit eüch singen“, sprach Eck, „wie ir nurt wönd, vnnnd sahe Ecolampadium trutzig an, mitt seltzamen geperden, gleych wie die Juden im Passion gegen Christo gemalet steen“ ... „Ich wil rechnung geben in senfftmütigkeit vnnnd wölte, das sich mein widersächer auch dermassen hielten. Hie redt jm einer drin, dem antwurt Ecolampadius“ ... „Auff bedachte weyß redte Ecolampadius biß nach zehen vren vngeuerlich, da stiessen die vier aufseher der Disputation ire köpf zessamen, als ob sy verdruß ab seiner reden hetten. Das vermerkte er vnd sagt: lieben herrn, haben jr myßfallen ab der lenge der rede, so wöllen wir es hie berügen lassen biß nach mittag, dan ich binn selbs blödd vnd müd. Also stund auff der Ritter² vnd sagt: Wenn die glock eyns schlecht, sol jedes theyl wider in seinn stand sein. Das beschahe. D. Hans Eck saß vff seim predigstül vnd sahe prachtlich vmb sich. Aber Ecolampadius gieng im kor inwendig mit etlichen der gesandten vonn Basel. Da ist auffgestanden der Abt Barnabas vnd sagt: Lieben frumen Eydgnessen vnd güten fründ, jetzund solten wir im handel fürfaren, aber wir sein nach der predicanten vonn Bern, Glaris, den dreyen punden, S. Gallen etc. warten; darumb ziehe jedermann in sein herberg, biß auff donnerstag früe zü fünff

1) Um 1 Uhr Mittags des gleichen Tages schreibt der Basler Spitalpfarrer Wolfgang Wissenburg von Baden nach Basel (Basler Staatsarchiv, Kirchen-Akten A 1 fol. 30): „Wir haben ietz zwo predig hie gehort vor doctor Feiendselig von Costentz [= Dr. Antonius Pirata, Dominikaner und Domprediger in Konstanz; vgl. Blätter für Württembergische Kirchen-Gesch., 6. Jhg., 1891, S. 64] und doctor Schlupf von Überlingen ...“. Wie die beiden Berichte zusammenstimmen, ist mir nicht klar.

2) Ritter Jakob Stapfer, Hofmeister des Abts von St. Gallen, einer der vier Präsidenten der Disputation.

vren¹. Also ist mitler zeyt nichts gehandelt. Dann das vill hön vnnd spott wider Ecolampadium vnnd sein mitgenossen öffentlich geredt ward. Einer wolte den ketzer gern verbrennen. Einer in vier stuck theilen, Ein ander ein seyl durch die Nasen ziehen vnnd an ein baum hencken. Dann des weychbischoffs vnd Ecken predigen hetten das volck wider jn verbittert.“

Leider hat unser Gewährsmann nur soweit an der Badener Zusammenkunft teilgenommen und also nur einer eigentlichen Sitzung beigewohnt; denn er fährt fort: „Bißher sindt wir bey vnd mit gewesen vnd wiewol zû schreyben verpotten gewesen vnd kein papier in der statt Baden feyl was, haben wir dennoch, wie obsteet, verzeychnet vnd fast verborgenlich“. Trotzdem setzt er den Bericht über die Disputation, die bis zum 8. Juni gedauert hat, wenigstens bis zum 30. Mai fort; doch leitet er ihn mit dem Vermerk ein: „Nachgends haben wir durch schrifften vnser güten² fründ vernommen“. In dieser stellenweise etwas konfusen Fortsetzung ist erwähnenswert ein Eingreifen „der Eydgrossen bottschaft“ in die Disputation sowie folgende Begebenheit: „Darumm ist auch D. Ludwig Berr² am 21. tag Maij. zum Ecolampadium in die herberg komen vnd hat jn gebetten, er wölle dissen Artickel vom Sacrament alleyn fallen lassen³, inn den übrigen wöllen sye wol ein rachtung treffen. Dann dissen leüten ist es eben im glauben als wann man vmb ein Acker vneynß wurt.“ Nach all dem folgt zum Schlusse der Abdruck von Zwinglis erster Antwort auf Ecks Schlußreden samt seinem Brief an die Tagsatzungsabgeordneten vom 21. Mai 1526⁴.

Zu der Zeit ungefähr, als Oekolampad um den 10. Juni 1526 herum von der Disputation nach Basel zurückkehrte⁵,

1) Diese Unterbrechung des Gespräches von Montag, d. 21. bis Donnerstag, d. 24. Mai, ist uns auch sonst bezeugt; vgl. z. B. Staatsarchiv Basel, Kirchen-Akten A1 fol. 28.

2) Theologieprofessor und Propst zu St. Peter in Basel, einer der vier Präsidenten.

3) D. h. in der ersten These nachgeben.

4) Abgedruckt in Zwinglis Werken, hg. v. Schuler und Schultheß, Bd. II, Abt. 2, 1832, S. 484—491.

5) Zw. opp. [= Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, hg. von

wurde die „Warhaftige handlung“ dort eben schon bekannt ¹; sogleich ließ ihn Dr. Bär nacheinander vor den Bürgermeister und vor den Rat zitieren, um sich von ihm bezeugen zu lassen, daß an jener üblen Zumutung nichts Wahres sei; „deß Bären und aller red waß: wenn der erst artickel abgericht, so werend darnach die andern ouch abgericht“ ². Als dies alles eben geschehen war, traf von Straßburg her ein Bote, namens Johann Buchli ³, in Basel ein; er war von Capito nach Zürich zu Zwingli abgesandt und trug Exemplare der „Warhaftigen handlung“, außerdem je einen Brief Capitos an Zwingli und Pellikan sowie Farel's an Mykonius auf sich; im Briefe Capitos an Zwingli stand gegen das Ende hin folgender Passus: „Orat impressor noster, τὸ τῆς ζήτησεως σύγγραμμα, si quod habes, ad nos mittas, aut certe, ut haec emendes; biduo potes pauculas horas operae seriae suffurari, quas in hanc rem colloces. Nam vehementer opus esset, ut catastrophe disputationis extaret. Oro, vacuum hunc fratrem ne remittas.“ ⁴ Oekolampad gab dem Boten auch seinerseits einen Brief an Zwingli mit, worin er ihm den wahren Sachverhalt jener Episode mit Bär mitteilte und über den Verfasser der „Warhaftigen handlung“ das Urteil fällte: „Wölicher der ist, so geschryben hatt, der hatt unwyßlich geschryben.“ ⁵ Nun wurde dieser Johann Buchli auf seiner Weiterreise nach Zürich um den 25. Juni herum in Wettingen wegen Lästerung der Mutter Gottes verhaftet, nach Baden gebracht und seiner Post beraubt. Einem strengen Verhör unterzogen, gestand er, daß Capito und sein Verwandter, der Buchdrucker Wolf Köpfel, die „Warhaftige handlung“, die übrigens der Tagsatzung schon durch Zusendung Ferdinands vom Speirer Reichstag her bekannt

Egli, Finsler u. Köhler, Leipzig 1905 ff. = Corpus reformatorum, vol. 88 ff.] Bd. 8, Nr. 495.

1) Oek. an Zw. d. d. 13. Juni: „Daß büchle ... habend langest hër die Bäpstler geschickt“ (Zw. opp. Bd. 8, S. 628).

2) Zw. opp. Bd. 8, S. 628.

3) Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 956, k, 4.

4) Zw. opp. Bd. 8, S. 624 f. 5) Zw. opp. Bd. 8, S. 628.

war¹, „unter einander“ gedruckt hätten². War schon diese Tatsache für die evangelische Bewegung kompromittierend, so versuchte die katholische Mehrheit den Schlag noch entscheidender zu führen, indem sie den Brief Capitos an Zwingli, der wie die übrigen drei erbrochen worden war, und besonders die genannte Stelle daraus zu einem Dokument des Hochverrates aufbauschte, alles jedenfalls auf Betreiben des anwesenden Johann Faber³. So wurden denn im Namen der Eidgenossen drei Schreiben in die Welt hinaus lanciert, das eine an Capito⁴, das zweite an den Rat von Straßburg, das dritte an die auf dem Reichstag zu Speier versammelten Stände⁵, und in den beiden letzten strenge Bestrafung der Schuldigen sowie Verhinderung weiteren Druckes solcher Bücher gefordert.

Am 9. Juli wurde die Beschwerdeschrift der Eidgenossen auf dem Reichstag vorgebracht. Zu ihrer Illustration verlas Johann Faber, der auch dort, in der Eigenschaft eines Rates von Erzherzog Ferdinand, als gefährlicher Ankläger zugegen war, jene erbrochenen und von ihm ins Deutsche übersetzten Briefe. Die ganze Affäre machte natürlich auf dem Reichstag „vil argwons bi vil hohen trefflichen personen, und die schon dem evangelio geneigt, tragen kein gefallen darob“⁶. Den Straßburgern war denn auch die Sache höchst unangenehm, und sie beklagten sich, daß die Eidgenossen sich sofort auch an den Reichstag und zunächst nicht nur an sie gewandt hätten.⁷ Doch scheint jener der

1) Vgl. Fabers „Neüwe zeitung“ fol. A.ijj^{ro} (s. unten).

2) Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 953, k; S. 956, k, 4.

3) Vgl. Fabers „Neüwe zeitung“ und Capitos „Der nüwen zeytung ... bericht vnd erklerung“ (s. unten).

4) Capito ebenda fol. f.ijj^{ro} f.; das Schreiben wurde dem Capito durch den abgefangenen Johann Buchli, der beedigt war, den Brief dem Adressaten eigenhändig zu übergeben, überbracht.

5) Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 953, k; S. 956, k, 4.

6) Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, bearb. v. Hans Virck, 1. Bd. 1882, Nr. 462 u. 464.

7) Aktensammlung zur Schweiz. Ref.-Gesch., hg. v. Joh. Strickler, Bd. 1, 1878, Nr. 1494; Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 970, 5.

Affäre keine weitere Folge gegeben zu haben, wohl darum nicht, weil der Rat von Straßburg selbst schon energisch eingegriffen hatte: den Köpfel türmte man „deßhalb, das er nit der massen, wie hie gebotten ist, es angezeigt hat“¹, und ließ ihn erst nach Erlegung einer Buße frei²; den Capito zog man zur Rechenschaft, und er wäre „on zweiffel peinlicher straff nit entrunnen“³, wenn er nicht, allerdings erst nachdem die Tagsatzung von Luzern Ende Juli „ein auscultierte Copey“ seines Briefes an Zwingli gesandt hatte⁴, hätte nachweisen können, daß der Satz mit dem „τὸ τῆς ζητήσεως σύγγραμμα“ und dem „catastrophe disputationis“ einen durchaus harmlosen Sinn habe.⁵

Unterdessen verantwortete er sich auch vor seinen Anklägern aus der Ferne. Fünf Schreiben sind uns in dieser Beziehung von ihm bekannt. Auf einen geharnischten Brief Oekolampads erwiderte er: wenn auch nichts anderes, so hoffe er durch die Publikation der „Warhaftigen handlung“ doch wenigstens das erreicht zu haben, daß dadurch die Herausgabe der offiziellen Akten zur Feststellung des wahren Sachverhaltes notwendig geworden sei⁶. Ebenso suchte er den Dr. Ludwig Bär⁷ und den Landammann von Zug⁸,

1) Capitos „Der nüwen zeytung . . . bericht vnd erklerung“, fol. Cijj^{ro}.

2) Politische Korrespondenz a. a. O. Nr. 464; Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 964, s.

3) Capitos „Der nüwen zeytung . . . bericht vnd erklerung“, fol. F^{ro}.

4) Ebenda fol. Aijj^{ro}; Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 964, s.

5) Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 964, s; S. 970, s, 5.

6) Diese beiden Briefe scheinen nicht mehr erhalten zu sein; sie sind erwähnt im Schreiben Capitos an Bär vom 8. Juli (abgedr. in Dan. Gerdes, Historia reformationis . . ., Bd. 2, 1746, Anhang S. 107 ff.).

7) Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

8) Simmlerische Sammlung auf der Zentralbibliothek Zürich, Bd. 17, Nr. 24; merkwürdigerweise hat sich Capito in diesem Brief unterschrieben als Praedikant zu Basel; vgl. Aktensammlung, hg. v. Strickler a. a. O. Nr. 1482.

seine alten Bekannten, sowie den Rat von Basel¹ und besonders die Tagsatzung² versöhnlich zu stimmen. „In summa, strenge ers. w. und erenreichen herren, was jm büechlin und miner besondern gschrift³ sträflichs ist, belanget allein die bapstlichen . . . darum, besonders gunstige herren, bitt ich mich uß verdocht zu lossen . . .“.

Inzwischen hatte sich die Angelegenheit aufs Neue insofern kompliziert, als Faber, wohl Anfang Juli, eine dem Rat von Freiburg im Breisgau gewidmete „Neüwe zeitung vnd heimliche wunderbarliche offenbarung etlicher sachen vnd handlungen . . .“ herausgab und darin jene abgefangenen Briefe von Capito an Zwingli, von Farel an Mykonius, von Oekolampad an Zwingli und von Capito an Pellikan, in deutscher Übersetzung und mit gehässigen Glossen versehen, veröffentlichte.

Der erste, der dieser Publikation Fabers entgegentrat, war Zwingli, er tat es in seiner „dritte[n] geschrift Huldrych Zwinglins wider Johannsen Faber, über das erdicht büchlin, das er nüw zytung genennet und im höwmonat hat lassen usgon . . .“⁴ Da aber Zwingli der ursprüngliche lateinische Wortlaut des Capitonischen Briefes an ihn nicht bekannt war, so konnte er nur mit vagen Konjekturen operieren, und seine Widerlegung Fabers verfiel daher nicht recht.

So war es denn auch von dieser Seite her gut, daß Ende Juli jene „auscultierte Copey“ in Straßburg einlief, und Capito so in den Stand gesetzt wurde, der „nüwen zeytung“ Fabers, mit dem nötigen Dokumente versehen, selbst öffentlich entgegenzutreten und seine Manöver zu enthüllen. Er tat dies in zwei Schriften, die beide am 12. Aug. 1526 die Presse verließen. Die erste trägt den Titel: „Der nüwen zeytung vnd heymlichen offenbarung, so D. Hans Fabri

1) Basler Staatsarchiv: Kirchenakten B 1; Thesaurus Baumianus in Straßburg II, 266—267 D.

2) Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 968, s. 2.

3) Gemeint ist eben sein abgefangener Brief an Zwingli.

4) Abgedr. in Zwinglis Werken, hg. v. Schuler und Schultheß, 2. Bd., 2. Abt., S. 515 ff.

jungst vfftriben vnd Wolfgang Capitons brieff gefälschet hat, bericht vnd erklerung“, und ist unter dem Datum des 28. Juli „An meins gnedigsten herrn von Meyntz vnnnd Magdeburg Ertzbischoffs vnnnd Churfürten etc. Rhät vnd hoffdiener“ gerichtet. Der zweiten Schrift Vorwort stammt vom 2. August, und ihr Titel lautet: „Epistola V. Fabritii Capitonis ad Hulderichum Zuinglium, quam ab Helvetiis forte interceptam D. Joan. Faber Constantiensis in Germanicum versam depravavit, una cum duabus Epistolis, quibus illum Concionatores Argentinenses ad collationem scripturarum provocarunt¹. Quibus cognosces, Lector, qua arte, dolo, impostura et perfidia, Capitonem ut opprimeret, Faber adorsus sit.“

Damit ist der Schlag zurückgegeben, und die Geschichte der „Warhaftigen handlung“ in der Hauptsache zu Ende². Aber wer war nun der Verfasser dieser folgenschweren Publikation? Wer hat den Straßburgern Capito und Wolf Köpfel seine Berichte über die Disputation von Baden zukommen lassen?

Johann Wilhelm Baum stellt in seiner Biographie Capitos und Butzers die Behauptung auf, daß sie aus Zürich stammen³. Wie es scheint, denkt er dabei an jenen vielverhandelten Passus aus dem Briefe Capitos an Zwingli: „Orat impressor noster . . . catastrophe disputationis extaret“ und die darauf bezüglichen Stellen in der „nüwen zeytung . . . bericht vnd erklerung“⁴ und der „Epistola V. Fabritii Capitonis“⁵ vom 12. Aug. 1526. Aber alle diese Stellen sagen nicht das Geringste darüber aus, woher die Berichte, die der „Warhaftigen handlung“ zu Grunde liegen, stammen; und jedenfalls schließen sie aus, daß sie von Zwingli

1) Dies sind zwei Briefe, die dem Faber am 23. Mai und anfangs Juni auf die Disputation nach Baden gesandt worden waren.

2) Über einen Streit Wolf Köpfels mit Thomas Murner vgl. Capitos „Der nüwen zeytung . . . bericht vnd erklerung“, fol. Hiiij, den Brief Murners an den Rat von Straßburg bei Strobel a. a. O., sowie Theodor von Liebenau, Der Franziskaner Dr. Thomas Murner 1913, S. 222. 224.

3) Elberfeld 1860, S. 356.

4) fol. A ij^o.

5) fol. C 2.

oder einer ihm nahe stehenden Seite herrühren; sonst würde nicht Capito den Züricher Reformator auffordern, den Druck zu prüfen und womöglich durch einen zuverlässigeren Bericht zu ersetzen.

So ist denn auch, soviel ich sehe, die Annahme Baums vereinzelt geblieben; dagegen führen fast alle Forscher, wie etwa Hans Jakob Leu in seinem Helvetischen Lexikon ¹, Timotheus Wilhelm Röhrich in seiner Geschichte der Reformation im Elsaß ², Schuler und Schultheß in ihrer Ausgabe von Zwinglis Werken ³, Hergenröther in seiner Fortsetzung von Hefeles Konziliengeschichte ⁴, Rudolf Staehelin in seinem Huldreich Zwingli ⁵, Bernhard Fleischlin in seinen Studien und Beiträgen zur Schweizerischen Kirchengeschichte ⁶ — um nur die zunächst liegenden Werke zu nennen — als den Verfasser der „Warhaftigen handlung“ an den Berner Untersreiber Thomas von Hofen ⁷.

Allerdings einen Beleg für diese Behauptung sucht man bei ihnen vergebens. Um diesen zu finden, muß man vielmehr zurückgehen auf Joh. Jak. Hottingers Helvetische Kirchengeschichten ⁸, wo verwiesen ist auf eine eigene Äußerung Thomas von Hofens „in Epist. *Avéxð.* Mont. nach S. Margr.“ Nun findet sich in der Tat bei Schuler und Schultheß ein Brief des Thomas von Hofen „ad Leonardum Trepmp Bernatem et ab hoc ad Zuinglium“ abgedruckt, der das Datum trägt „Argentorati, die Lunae post Margarethae“ ⁹. Allerdings trägt dieser gleiche Brief im deutsch abgefaßten Original das deutlich geschriebene Datum: „Mentag vor

1) Bd. 10, 1756, S. 230f. 2) Bd. 1, 1830, S. 315f.

3) Bd. 2, Abt. 2, 1832, S. 513. 4) Bd. 9, 1890, S. 672f.

5) Bd. 2, 1897, S. 36. 6) Bd. 3, 1903, S. 657.

7) Vgl. über ihn Zw. opp. Bd. 8, S. 623 Anm. 4, S. 655 Anm. 3, wo Walther Köhler seine Autorschaft der „Warhaftigen handlung“ in suspenso läßt, wie es auch schon Emil Egli in *Zwingliana* Bd. 2, S. 378 getan hat. — Leu a. a. O. supponiert neben dem Untersreiber Thomas von Hofen noch einen zweiten Thomas von Hofen und macht diesen letztern zum Verfasser der „Warhaftigen handlung“.

8) Bd. 3, 1708, S. 328.

9) Bd. 7, S. 524f.

Sannt Margrethen tag“¹; doch kann trotzdem kaum ein Zweifel bestehen, daß er es ist, den Hottinger im Auge hat, zumal ein Brief von Hofens, der für Montag nach Margrethentag in Betracht käme, uns nicht erhalten ist. Und in diesem Brief Thomas von Hofens, den Hottinger und Schuler-Schultheß also auf Montag nach St. Margrethentag verlegen, der aber in Wirklichkeit von Montag vor St. Margrethentag, d. h. vom 9. Juli 1526 stammt, heißt es nun:

„Als ich herab gan Straßburg komen bin, ist die disputation, zů Badenn in Ergouw gehalten, zum teil, der substantz nach, getruckt. Derselbenn büchlin hat doctor Capito ettliche meister Ulrich Zwinglin schicken wollen. Also ist der bott zů Wettingen by Badenn nidergeworffenn unnd im die büchli unnd brieff genommenn unnd uffgebrohenn. Uff söllichs hand miner herrenn der Eidtgnossen bottenn der xij ort ab nächstgehaltenen tag zů Badenn dem genampten doctor Capito einen schwächlichen brieff zugeschickt, unnd er hinwider inenn ein andtwurt, als ir an ingelegenn copyyenn werdenn sächenn, die ich üch sampt dem büchlin der disputation zuschicken.“

Es braucht keiner langen Beweisführung, um zu zeigen, daß diese Stelle die Behauptung, Thomas von Hofen sei der Verfasser der „Warhaftigen handlung“, keineswegs zu tragen vermag; die Objektivität, mit der über die ganze Affäre an einen intimen Freund und Gesinnungsgenossen berichtet wird, schließt dies geradezu aus². Und damit fällt auch die Annahme dahin, als ob Thomas von Hofen der Badener Disputation überhaupt beigewohnt habe³; alle solchen Behaup-

1) Abgedruckt in Zw. opp. Bd. 8, Nr. 504; das Original auf dem Staatsarchiv Zürich E. I. 3. 2, fol. 325f.

2) Auch Samuel Scheurer, Bernisches Mausoleum, 3. Stück, Lebensbeschreibung Berchthold Hallers, 1741, S. 403 weiß nichts von Thomas von Hofens Autorschaft; er führt die „Warhaftige handlung“ auf Capito zurück.

3) Zwar berichtet Carl Pestalozzi, Berthold Haller, 1861, S. 29: „Freiwillig begleitete sie [Haller und Kunz] Claudius Mai, Thomas von Hofen und andere evangelisch Gesinnte“. Doch gibt er keinen Beleg dafür, so daß die Angabe, soweit sie Thomas von Hofen betrifft, in Zweifel zu ziehen ist, wie mir auch das Staatsarchiv des Kantons Bern in freundlichster Weise mitteilt, daß Thomas von Ho-

tungen¹ sind lediglich herausgesponnen aus dem *πρώτον ψεύδος*.

So müssen wir also versuchen, dem geheimnisvollen Autor jener folgenschweren Straßburger Publikation anderweitig auf die Spur zu kommen. Und in der Tat dürfte dieses Unterfangen nicht ganz aussichtslos sein.

X
Zunächst einmal berichten die sog. „Annalen des Sebastian Brant“ zum 11. Juli 1526: „Wolff Köpflin ist in thurn gelegt worden und die büchle in die Cantzley genommen. (Ist hernach, diweil sein frau in dem kindtbett, des thurns wider befreyet und umb 5 *℥* $\frac{1}{2}$ gestrafft worden.) Er hat etliche puncten wie die disputation zu Baden zwischen H. Joh. Oecolompadio und Dr. Ecken und Dr. Faber fürgenommen worden, anderst dann sie gehandelt worden, in ein truck lassen kommen, unerlaubt und contra Mandatum m. H. H. Sagt daß ers getruckt, wie er solches in der disputation nachgeschriben: aber Capito hätt die vorred dazu gemacht²).“ Und von diesen Angaben dürfte die eine, daß Capito die Vorrede zur „Warhaftigen handlung“ geschrieben habe, über allen Zweifel erhaben sein; aber auch mit der anderen, daß Wolf Köpfel selbst in Baden gewesen sei und den verbotenen Bericht verfaßt habe, könnte es seine Richtigkeit haben. Immerhin erregt es Bedenken, daß Wolf Köpfel, wenn er in der Tat auf die Disputation gereist war und dann gewiß hingereist war, um hernach aus seiner Offizin einen sensationellen Augenzeugenbericht ausgehen lassen zu können, nicht bis zum Ende der Verhandlungen ausgeharrt hat; und man wäre geneigt, den Autor eher in einem zu-

X
fens Anwesenheit in Baden in keiner Weise zu belegen oder auch nur wahrscheinlich zu machen sei. Sollte aber Pestalozzi dennoch recht haben, so würde doch gerade seine Angabe die Autorschaft von Hofens betreffs der „Warhaftigen handlung“ ausschließen; denn jene Abordnung Hällers und Kunzens von Bern nach Baden geschah erst am Nachmittag des 21. Mai, zu einer Zeit also, da der Verf. der „Warhaftigen handlung“ Baden ungefähr schon wieder verließ.

1) Vgl. z. B. Fleischlin a. a. O. 3. Bd., S. 807f.

2) Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, II. Folge, 19. Bd., 1899, S. 143.

fälligen Besucher des Badener Gespräches zu suchen. Und indem nun in der Tat ein solcher als in Betracht kommend nachgewiesen werden kann, muß angenommen werden, daß entweder Wolf Köpfel die Autorschaft auf sich genommen hat, um den wirklichen Verfasser zu decken, oder daß die „Annalen des Sebastian Brant“ im Irrtum sind, wenn sie ihn sagen lassen, „daß ers getruckt, wie er solches in der disputation nachgeschriben“.

In seinem Briefe an den Basler Rat vom 8. Juli¹ fährt nämlich Capito, nachdem er sein Bedauern über die Beschuldigung der Eidgenossen ausgesprochen und ihnen sowie besonders den Baslern, seinen alten Bekannten, seine Ergebenheit bezeugt hat, fort: was das Büchlein über die Disputation anlange, so gehe es wohl gegen die Pöpstlichen, aber nicht gegen die Eidgenossen; jenen Passus über Dr. Bär aber habe er nicht genau überprüft, da ja solche Büchlein nicht so wichtig genommen würden²; „nun ist die matery des biechlinis zů Baden vnder dem disputieren begriffenn von eines keyserischen herren diener, wie man sagen wil, des ... schrifft noch zům theil fürhanden sein mag; das ist in truck gefü ... felch, das der Corrector, was einer eidgnoschaft ... verlich sein möchte, das solich vßzelaßen. Darumb er etwas ... lahen zu Baden bescheen, vßgelaßen hat³; weis nit, was es sig, oder ob es hoch zur sachen dienstlichen sig oder nit⁴. Dan wir mit lesen vnd täglichem

1) Vgl. oben S. 387.

2) In diesem Passus sind einige Worte im Original nicht mehr zu lesen wegen vollständiger Bleichung der Schrift.

3) Die durch Punkte bezeichneten Lücken sind durch ein Loch im Original verursacht. Die Abschrift im Thesaurus Baumanus, die möglicherweise noch auf dem unbeschädigten Originale beruht, kann während des Krieges nicht konsultiert werden.

4) Trotz Jakob Sturms Expectoration: „ich hab selbs dem Köpfflin mer dan einmol gesagt, was nachteils den truckern us ieren heimlich trucken einmol entsten wierde, aber lieber hergott, armut tringt si etwan ...“ (Politische Korrespondenz a. a. O. Nr. 464), scheint der Zensor also doch, wenn auch ungenügend, seines Amtes gewaltet zu haben; das liegt auch in der oben S. 386 mitgeteilten Äußerung

predigen bessers zethûn haben, wan das wir unser Zyt zu sollichen biechlin gern verlieren wölten“.

In diesem Passus macht also Capito die Mitteilung, daß der Verfasser der „Warhaftigen handlung“ „eines keyserischen herren diener“ sei; und diese Mitteilung ist eben deshalb derjenigen der „Annalen des Sebastian Brant“ vorzuziehen, weil wir in diesem „diener“ gewiß einen nur zufälligen, nicht zum Zwecke der Teilnahme an den Verhandlungen und ihrer Aufzeichnung hergereisten Besucher des Badener Gesprâches erblicken dürfen. Mehr kann allerdings über ihn nicht ausgesagt werden, wenn auch vielleicht folgende Vermutung nicht ganz unwahrscheinlich sein mag: Unter den verschiedenèn Delegationen auf die Badener Disputation befand sich auch eine von Erzherzog Ferdinand; zu ihr gehörten nach Valerius Anshelms Berner Chronik¹ gerade Johann Faber, „der Fürstlichen Durchlüchtigkeith von österich etc Hoffrat“², ferner Caspar Kurrer, „Kriechischer sprach dommetsch“, und Jakob Jonas, „ein unbarteter Hebreischer sprach dolmetsch“. Diese Männer konnten nun als Abgesandte Ferdinands, des damaligen Reichsverwesers, sehr wohl als kaiserliche Herren bezeichnet werden. Was aber den „diener“ eines von ihnen anlangt, so scheint es sich, da er eben schon einige Tage nach der am 17. Mai erfolgten Ankunft der Delegation³, am 21./23. Mai Baden wieder verläßt, um einen Reisemarschall zu handeln, um einen Reisemarschall allerdings, der sich seiner altgläubigen Herrschaft gegenüber sehr wenig gesinnungstüchtig benahm,

Capitos, Köpfel sei getürmt worden „deßhalb, das er nit der massen, wie hie gebotten ist, es angezeigt hat“; vgl. ADB 16, 660.

1) 5. Bd., Bern 1896, S. 160; vgl. auch Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 913, Nr. 37.

2) Offizielle Akten fol. Qq^{ro}. — Daß Faber „satellitibus aliquot stipatus“ in Baden aufgetreten sei, bezeugt die bald zu nennende „Epistola Antonii Haliei.“

3) Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 905, 10; S. 906, 12; die Delegation Ferdinands gehört jedenfalls zu den 36 Ausländern, die mit den Konstanzern zusammen in Baden eingeritten sind.

indem er das von ihm auf der Disputation Erlebte ganz vom Standpunkt eines Evangelischen aus darstellte¹.

Weiter erfahren wir aber aus jener Briefstelle Capitos, daß nicht der ganze Bericht dieses „dieners“ in der „Warhaftigen handlung“ vorliegt, sondern daß einiges davon der Zensur zum Opfer gefallen ist. Auch erweckt die Berichterstattung Capitos den Eindruck, als ob die Darstellung, der er selbst keine Bedeutung beimißt, ja die er ein „stultus libellus“ nennt², von ihrem Verfasser nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen, sondern erst durch Köpfels Drängen „in truck gefü“rdert worden sei, und zwar damit er durch diese sensationelle Publikation sich einen Geschäftsgewinn verschaffe. Diese Vermutung spricht wenigstens Jakob Sturm aus³; und auch Capito berichtet über jene verhängnisvolle Bitte an Zwingli um Mitteilung näherer und genauerer Umstände des Badener Gesprächs zum Zwecke einer weiteren Veröffentlichung: „der trucker sūcht vilicht sein narung und vnnnd gewinn“. Dagegen fährt er fort: „und ich gewißlich allein, das die bāpstler sich zū letst schemen müssen, die acta der disputation lenger zū verdrucken“⁴. Diese Absicht hatte er übrigens schon mit der Teilnahme an der Veröffentlichung der „Warhaftigen handlung“ verbunden⁵. So

1) Möglicherweise hängt mit dieser Stellung des Verfassers das Stillschweigen, das über ihn beobachtet wird, zusammen. — Wie sehr übrigens solche „diener“ an den Religionsstreitigkeiten und den darin im Vordergrund stehenden Personen Interesse nahmen, zeigt folgender Bericht Gregor Mangolts aus Konstanz an Zwingli d. d. 5. Mai 1526: „Item uff hüt ist her Fritzen von Aimes [Friedrichs von Ems, ehemaligen Hauptmanns in Frundsbergs Diensten] diener heruff von Ingelstat kommen, hat gesagt, das im doctor Eck hab zūgemütet, das er ain tag verziech: wölle er mit im von Ingelstat bis gen Costantz riten; welches er im hat abgeschlagen. Als er nun ettlich mil von Ingelstat komen ist, sind im zwen glert menner uß Saxon uff dem weg entkomen, habend gesagt, sy wellend gen Costantz riten. Und als ettlich mainend, so ist es Bock Empser“ (Zw. opp. 8, S. 583).

2) Zw. opp. Bd. 8, S. 622.

3) Vgl. oben S. 392, Anm. 4.

4) „Der nüwen zeytung . . . bericht vnd erklerung“, fol. A iij^{ro}.

5) Vgl. oben S. 386.

haben also an der Herausgabe der „von eines keyserischen herren diener“ stammenden, mehr polemisch-schalkhaften als tiefgründigen Darstellung der Badener Disputation zusammengewirkt buchhändlerische Spekulation und evangelischer Wahrheitswille. —

Außer der „Warhaftigen handlung“ ist nun noch eine andere private Publikation über das Badener Gespräch auf uns gekommen; es ist dies ein Druck von 28 Oktavseiten, der den Titel trägt: „Quibus praeiudiciis in Baden Heluetiorum, sit disputatum, Epistola Antonij Haliëi. Item, Septem conclusiones Doctoris Johannis Eckij, cum responsionibus Hulderichi Zwinglij, In quibus [!] fere tota controuersia, quae iam inter Christianos uersatur, solidis sacrarum literarum locis, absoluitur ¹.“ Alle Angaben über Drucker, Druckort und -jahr fehlen.

Was die bibliographische Bezeugung dieser Publikation anlangt, so wird sie zuerst erwähnt im Appendix zu Conrad Gesners „Bibliotheca“ von 1555 ², und zwar ohne irgendwelche Beifügung. In Gottlieb Emanuel von Hallers „Bibliothek der Schweizer-Geschichte“ ³ dagegen folgt die Anmerkung: „Der wahre Verfasser soll Thomas von Hofen ein Berner seyn, so Ends 1527 gestorben ist. Straßburg wird für den Ort des Drucks gehalten.“ Offenkundig liegt hier eine Verquickung mit der „Warhaftigen handlung“ vor; und diese Verquickung wird nun weitergeschleppt; das Supplement zu Hans Jakob Leus Helvetischem Lexikon bringt sie ⁴, ebenso Joh. Jak. Hottinger in seiner Fortsetzung von Joh. von Müllers „Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft“ ⁵, ferner Schuler und Schultheß in ihrer Zwingliausgabe ⁶, endlich Bernhard Fleischlin in seinen Studien und Beiträgen zur Schweizerischen Kirchengeschichte ⁷. Und doch

1) Vgl. den „Catalogus Bibliothecae Bunauianae“, tom. 3, vol. 1, Leipzig 1755, S. 292; sowie Hans Barth, Bibliographie der Schweizer Geschichte, 1. Bd. 1914, S. 82, Nr. 1357.

2) fol. 10^{ro}, Sp. 1. 3) 3. Teil 1786, S. 102, Nr. 268.

4) 3. Bd. 1788, S. 163f. 5) 7. Bd. 1829, 2. Abt., S. 98.

6) 7. Bd. 1830, S. 524, Anm. 1.

7) Bd. 3, 1903, S. 657; hier ist die „Epistola“ geradezu zu einer

hätte schon der flüchtigste Blick gezeigt, daß die „Warhaftige handlung“ und die „Epistola Antonii Haliei“ einander nichts angehen.

Diese letztere nämlich ist ein Brief, der von Waldshut aus am 10. Juni datiert ist, also zu einer Zeit, da die „Warhaftige handlung“ wahrscheinlich schon die Presse verlassen hatte. Die ungenannten Adressaten werden mit „charissimi fratres“ angeredet, und der Verfasser unterzeichnet sich mit: „Antonius Halieus vester.“ Aus seinen Zeilen erfahren wir, daß er von den Adressaten selbst abgesandt worden ist, „ut Theseum et Perithoum viderem cum Centauris ornos iaculantibus congregari“¹. Nach seiner Ankunft in Baden befahl ihm jedoch ein Fieber; zwar konnte er trotzdem zunächst noch den Versammlungen beiwohnen; doch mit der Zeit wurde es so heftig, daß er nicht nur diesen fernbleiben, sondern sogar die Stadt verlassen mußte; übrigens, fügt er bei, wären die Tagsatzungsabgeordneten, wenn sie ihn erkannt hätten, dem Fieber zuvorgekommen und hätten ihm längst die Versammlungen verboten. So scheint er also doch einen wesentlichen Teil der Disputation mitgemacht zu haben. Jedenfalls war es ihm möglich gewesen, eine „immensa farrago“ von „annotationes“ zum Zwecke einer nach seiner Rückkehr auszuarbeitenden Darstellung des Gespräches aufzuzeichnen; diese umfaßten zwar nicht das vollständige Aktenmaterial; dies aufzuschreiben, meint er, wäre schon an und für sich schwieriger gewesen „quam Augiae stabulum repurgare“, war aber ihm bei seinem geschwächten Zustand vollkommen unmöglich. So hatten also die „charissimi fratres“ ihren „Antonius Halieus“ doch nicht vergeblich auf ihre Kosten nach Baden gesandt; wenn auch die Krankheit in mancher Weise hinderlich war und ihn sogar zu ver-

lateinischen Ausgabe der „Warhaftigen handlung“ geworden. — Vgl. auch A. L. Herminjard, *Correspondance des Réformateurs*, 2. Bd. 1868, S. 5, Anm. 1.

1) Mit Theseus ist dem Zusammenhang nach sicher Zwingli gemeint; er erschien allerdings nicht; aber das stand ja, als „Halieus“ abgesandt wurde, noch nicht fest; Perithous dürfte auf Oekolampad gehen.

früher Abreise zwang, so hatte er doch vieles gehört und gesehen und sich angemerkt. Indem er nun seines Zustandes wegen den Heimweg antrat, kam er zunächst nach Schaffhausen und hielt sich dort zu seiner Erholung zwei Tage auf; und als er weiterreiste, schlug er nicht etwa den direkten Weg „per Herciniam silvam domum“ ein, sondern machte einen kleinen Abstecher Rhein abwärts nach Waldshut, „donec et convalescam et compendium ad vos veniendi nanciscar“. Damit jedoch seine Brüder und Auftraggeber nicht zu lange warten müßten, bis sie etwas über die Badener Disputation durch ihn erführen, sandte er ihnen am 10. Juni von dort aus die ganze „farrago“ seiner „annotationes“ im voraus zu, und legte dem Aktenbündel eben unseren Brief bei.

In diesem teilt er nun aber nicht nur die erwähnten persönlichen Nachrichten mit, sondern er gibt auch einen kurzen Bericht über die Badener Verhandlungen; allerdings läßt er sich dabei selbstverständlich nicht auf den theologischen Verlauf des Gespräches ein, da dieser ja aus den mitgesandten „annotationes“ zu ersehen war; wohl aber gewährt er einen wertvollen Einblick in das Drum und Dran der Tagung, und bestätigt oder präzisiert in dieser Hinsicht manche Ausführungen der „Warhaftigen handlung“. Auch darin stimmt er mit dieser letzteren überein, daß er von der Anführung der Disputationsordnung ausgeht; doch beschränkt er sich nicht mit einer knappen Kritik der einzelnen Paragraphen, sondern reiht an jeden alles das auf, was sich in bezug auf ihn Erwähnenswertes zugetragen hat, so daß der größere Teil seines Berichtes in dieser Beleuchtung der Ordnung besteht¹. So ergeht er sich nach Anführung des ersten, auf die während der Tagung abzuhaltenden Messen und Predigten bezüglichen Paragraphen in schweren Anklagen gegen die katholischen Redner: „Non vidistis adhuc, charissimi fratres, quid sit dari in reprobum sensum, quid auribus ad-

1) Er sagt selbst: „Dicam semper ad quamvis conditionem vel legem, quomodo servata sit“. — Da er den dritten und sechsten Paragraphen in je zwei zerlegt, den fünften dagegen ausläßt, kommt er im ganzen auf sieben.

prurire, quid ex spiritu mendaciorum loqui, cum hos doctores non vidistis“; besonders der Konstanzer Weihbischof Melchior Fattlin, „item frater ἀφιλόνοστος, Germanice figendselig, concionator in summo collegio Constantiae“, d. h. also der Dominikaner Dr. Antonius Pirata, müssen sich nach unserem Gewährsmann in dieser Hinsicht hervorgetan haben. Was den zweiten Paragraphen anlangt, so waren ihm natürlich auch die vier Präsidenten nicht recht: „Hi omnes . . . sic detracta persona ostenderunt animum suum, ut nulli obscurum esset, quo propenderent“; das hatte auch die „Warhaftige handlung“ tadelnd hervorgehoben; nur nimmt „Antonius Halieus“ den „Ludovicus Berus, Parisiensis Theologus¹, plerisque ex vobis notus“, aus der allgemeinen Verdammnis aus: „is enim se sic commode taciteque gerebat, ut hominis montem sentire non possem“. Die drei anderen dagegen hätten, wenn Eck sprach, applaudiert; „contra quum Oecolampadius non modo loqueretur, sed velut coelestem flatum inveheret, tenui voce sed solida sonante“, dann hätten sie sich bis zu einem sardonischen Lachen verstiegen. Daß der Briefschreiber mit den Bestimmungen über die Protokollierung der Verhandlungen und mit dem Verbot anderweitigen Aufschreibens nicht zufrieden ist, ist selbstverständlich; „haec lex nihil aliud quam praemuniebat, ne quisquam vere narraret, quae istic gererentur, et, si narraret, nulli fides haberetur, donec acta prodirent, quae ad kalendas graecas spero proditura.“ Die Bestimmung sodann, daß jeder Votant sich mit Tauf- und Geschlechtsnamen vorzustellen habe, führt der Briefschreiber darauf zurück, daß Faber von einigen ihm unliebsamen Anwesenden aus Südtirol und Schwaben gewußt habe; doch seien sie ihm von Angesicht unbekannt gewesen². Übrigens sei diese Namensnennung jeweilen zu einer Skandalszene ausgeartet, da Eck

1) Er hatte den Pariser Doktorhut.

2) „Metuebat Faber quosdam ex Atesinis ac Sueviae urbibus, qui de facie non erant ei noti“. Faber wollte wohl diese jedenfalls evangelisch gesinnten Leute hindern, das Wort zu ergreifen; hätten sie nämlich dies getan und dabei ihren Namen nennen müssen, so hätte er es sie in ihrer Heimat büßen lassen.

alle Namen ins Lächerliche gezogen und seine Witze darüber gemacht habe, wozu „*Helvetiorum legati cum quibusdam eorum crassis episcopis ἐχλεύαζον*“. Nach diesen Ausführungen erwähnt „*Antonius Halieus*“ noch einiges „*ex gestis atque rumoribus*“, das sich nicht an die Disputationsordnungsparagraphen aufreihen ließ, so u. a. eine aufgeregte Szene zwischen einer Luzerner Magistratsperson namens Hugo ¹ und dem Basler Barfüßer Johann Lüthard, einen Streit zwischen Oekolampad und Eck über die Protokollierung irgend eines Punktes, sowie den ungeheuern Aufwand, den Faber während der ganzen Tagung machte ². Damit schließt nach einigen persönlichen Mitteilungen der Brief: „*Qui has fert tabellio, vobis commendatus erit, donec ipse veniam. Valet* Walshudi decima die Junii. *Antonius Halieus vester*“.

X
Wer ist nun aber dieser Antonius Halieus? Der zweite Teil des Namens ist jedenfalls nichts anderes als eine Gräzisierung des deutschen Namens „Fischer“ oder des lateinischen „Piscatorius“ ³. In der Tat hat nun ein „Piscatorius“ der Badener Tagung beigewohnt, und wird ausgerechnet zusammenerwähnt mit Ludwig Oechsli von Schaffhausen, über welchen Ort ja unser „Antonius Halieus“ von Baden zurückreiste; schreibt doch Oekolampad am 23. Mai von Baden aus an Zwingli: „*Adest Bovillus et Piscatorius cum alio quodam, viri egregii*“ ⁴. Indem nun also dieser „Piscatorius“ und „Antonius Halieus“ ohne Zweifel identisch sind, haben wir, zunächst jedenfalls, unsere Nachforschung auf einen „Antonius Piscatorius“ einzustellen.

Und einen solchen hat es nun wirklich gegeben; am 5. März 1461 nämlich trug sich „*Anthonius Piscatorius de Bachraeo Treverensis [dioec.]*“ in die Matrikel der Universität Heidelberg ein ⁵. Doch ist nicht wahrscheinlich, daß

1) Gemeint ist jedenfalls „Hanns Hug allt schultheiß“ (Offizielle Akten, Ciiij^{ro}); vgl. auch Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 909, Nr. 26.

2) Vgl. Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 913, Nr. 37.

3) Diese Vermutung schon im „Literarischen Museum“, 1. Bd., Altdorf 1778, S. 571.

4) Zw. opp. Bd. 8, Nr. 488.

5) Gustav Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg, 1. Teil, 1884, S. 303.

dieser im übrigen uns unbekannte Rheinländer in einem Alter von doch wohl über 80 Jahren noch die Badener Disputation besucht und unsere „Epistola“ verfaßt habe.

So muß man in Erwägung ziehen, ob jener Piscatorius des Oekolampadbriefes überhaupt Antonius geheißen habe, oder ob nicht vielmehr dieser Vorname ein ganzes Pseudonym sei, wie Halieus zum mindesten ein halbes ist; und es ist jedenfalls erlaubt zu untersuchen, ob nicht manche Züge unserer „Epistola“ auf einen anderen der vielen Piscatorius, die es gegeben hat, passen, mag dieser nun mit seinem Vornamen geheißen haben, wie er will. Und in der Tat steht der Annahme nichts im Wege, daß wir in unserem Piscatorius bzw. Antonius Halieus zu sehen haben den Johannes Piscatorius von Stein am Rhein ¹.

Dieser war um 1480 in Stein am Rhein geboren und schon mit jungen Jahren in das Dominikanerkloster zu Ulm eingetreten. Von dort kam er dann im Frühjahr 1500 auf die Universität Basel, wenn anders sich der Eintrag in der Basler Matrikel unter dem Rektorat des Arnold zum Luftt: „Johannes Piscatorius de Ulma Constantiensis dioc. dedit VI sol.“ auf ihn bezieht. Wann Piscatorius ins Ulmer Kloster zurückgekehrt ist, und was seine nächsten Schicksale dort gewesen sind, ist unbekannt; wir wissen nur, daß er sich patristischen Studien hingab und infolge evangelischer Neigungen spätestens 1525 aus dem Kloster floh. Erst im Sommer 1529 finden wir ihn dann wieder in einer Stellung, als Pfarrer in Mammern im Thurgau; 1532 siedelte er nach Bernstadt bei Ulm über, spätestens 1537 nach Balzheim an der Iller, 1546 nach Ulm, 1547 nach Urach, 1549 nach Pfullingen; doch schon nach einem halben Jahre mußte er auch von dort fliehen. „Wohin er seine Schritte gelenkt, was weiter aus ihm geworden und wo er das Haupt nieder-

1) Vgl. dazu Friedrich Keidel in den Blättern für württembergische Kirchengesch., N. F., 6. Jhg. 1902, S. 143 ff.; sowie ebenda 7. Jhg. 1903, S. 19 ff. und Beiträge z. bayr. K.-G. 1902, S. 123 ff. 183 ff. — Mit Unrecht ist bei Keidel die Identifikation des „Piscatorius“ im Oekolampadbrieft mit besagtem Johannes Piscatorius von Stein am Rhein vorbehaltlos vollzogen.

gelegt hat zur letzten Ruhe, weiß bis heute niemand. Er verschwindet fortan völlig aus der Geschichte.“

Was nun aber das Jahr 1526 anlangt, so hielt er sich damals in der Nähe von Augsburg auf und stand im Verkehr mit Urban Rhegius. Dadurch kam er jedenfalls auch in Berührung mit dem ganzen um diesen gescharten Kreis von Evangelischen und Neuerern, mit Männern wie z. B. Dr. Sigmund Grimm, dem Arzt und einstigen Buchdrucker¹, mit Peter Frabenberger, dem ehemaligen Leutpriester zu St. Alban in Basel, „qui nunc apud illum est“², mit Balthassar Hubmaier, dem alten Freunde des Urban Rhegius, dem ehemaligen Waldshuter Pfarrer und nunmehrigen Wiedertäufer³, sowie mit Hans Denk, dem Spiritua-
listen⁴. Wenn nun auch diese Männer unter sich durchaus nicht harmonierten, so waren sie doch einig in der Ablehnung des römischen Wesens, und können sich daher gut zusammengetan haben, einen der ihrigen nach Baden abzuschicken, um von ihm direkte Mitteilungen über den Verlauf des Glaubensgespräches zu erhalten und nicht auf die Berichte der beiden Altgläubigen, die von Augsburg aus nach Baden reisten, des „Othmarus Luschinus, Chorher zu sant Marxenn zu Augspurg“⁵ und des „her Mathias Kretz, doctor der heiligen gschriff, predicant im thumbstift zu Augspurg“⁶, angewiesen zu sein. Und das scheinen sie nun in der Tat getan und eben den Johannes Piscatorius, der sich nach seiner Flucht aus dem Kloster stellenlos in ihrem Kreise aufhielt, nach Baden gesandt zu haben; bezeugt ihm doch jedenfalls der Ulmer Rat, daß er, nach seinem Austritt

1) Vgl. ADB, Bd. 9, S. 690.

2) Zwingli an Michael Cellarius d. d. 17. Sept. 1526, Zw. opp. Bd. 8, S. 716. — Über Frabenberger-Gynoraeus vgl. Zwingliana, 1. Bd., S. 120 ff.

3) Vgl. Friedrich Roth, Augsburgs Reformationsgesch. 2. Aufl., 1. Bd., 1901, S. 222 ff.

4) Vgl. Roth ebenda, S. 223 ff.

5) Offizielle Akten fol. Ooiiiij^{ro} f.

6) Ebenda fol. Qq^{ro}.

aus dem Kloster frommen Herren und biderben Leuten freundlich und fromm gedient habe“¹.

Folgende Gründe sprechen nämlich dafür, daß dieser Johannes Piscatorius der Verfasser der „Epistola Antonii Haliei“ ist, und daß jener Augsburger Kreis die „charissimi fratres“, d. h. die Empfänger waren.

Zunächst der Stil des Briefes. Friedrich Keidel, der Biograph des Johannes Piscatorius, entwirft, ohne etwa die „Epistola Antonii Haliei“ mit ihm in Beziehung zu bringen, sondern lediglich auf Grund der ihm mit Sicherheit angehörenden Schriften, folgendes Bild von seiner stilistischen Eigenart: „Zwar sind seine eigenen, lateinisch geschriebenen Briefe nicht frei von grammatikalischen Schnitzern, der Stil ist holprig, der Satzbau ungefü, die Interpunktion wunderlich; aber er verfügt über einen reichen Wortschatz, und seine Briefe wimmeln von Zitaten und Erinnerungen aus den alten lateinischen Schriftstellern wie Vergil, Horaz, Ovid, Plautus, Gellius, Persius. Er ist mit Plinius und Valerius bekannt, und von den Neueren zitiert er Joh. Boccaccio. Auch die griechische Sprache, deren Kenntnis in jenen Tagen noch ziemlich selten war, blieb ihm nicht fremd . . . Die aus der Freude über die wieder aufgefundenen alten Klassiker geborene Vorliebe der Humanisten, mit mehr oder weniger Selbstgefälligkeit oft ganz einfache Gedanken mit klassischen Erinnerungen aufzuputzen, findet sich auch bei Piscatorius“. Dieser merkwürdige Tatbestand, eine Verbindung von mangelhafter Beherrschung der Sprache und fehlerhafter, oft sinnloser Interpunktion mit einem Umsichwerfen mit klassisch-mythologischen Reminiszenzen, trifft nun auch für die „Epistola Antonii Haliei“ zu, und zwar in so hohem Maße, daß von ihrem Stil aus der Identifikation des Antonius Halieus mit Johannes Piscatorius von Stein am Rhein nicht nur kein Hindernis, wohl aber ein starker Stützpunkt ersteht.

Ferner paßt zu unserer Annahme die Angabe des Antonius Halieus, daß ihn von Schaffhausen aus sein Heimweg „per

1) Keidel a. a. O.

Herciniam silvam domum“ führe. Ebenso die Wendung, daß der Basler Professor Ludwig Bär den Meisten der „charissimi fratres“ bekannt sei; dies traf ja sicher für Frabenberger und Denk, sehr wahrscheinlich für Balthasar Hubmaier, möglicherweise noch für andere des betreffenden Augsburger Kreises zu. Auch läßt sich sehr wohl begreifen, wie Johannes Piscatorius, ein entlaufener Dominikanermönch, hätte befürchten müssen, aus den Versammlungen geschickt zu werden, wenn man ihn erkannt hätte.

Hält man demnach die Identität von Antonius Halieus und Johannes Piscatorius sowie die Annahme seiner Mission im Dienste des Augsburger Kreises, zu dem auch Hubmaier gehörte, für gesichert, so lassen sich noch weitere Beziehungen vermuten. Erstens einmal darf man dann an einen Zusammenhang zwischen dem Abstecher des Briefschreibers nach Waldshut und seiner Bekanntschaft mit Hubmaier denken, um so eher, da auch Piscatorius in die Unruhen des Jahres 1525 verwickelt gewesen zu sein scheint und so Herz und Auge dafür hatte, über den Zustand der gedemütigten Stadt ihrem ehemaligen Seelsorger und Anführer Bericht zu erstatten. Zweitens läßt sich dann auch eine Möglichkeit sehen, die Änderung des Vornamens Johannes in Antonius zu erklären. Zwar wissen wir nicht, wer überhaupt die Umnennung vorgenommen, ob sich schon der Briefschreiber „Antonius Halieus“ unterzeichnet hat, oder ob erst die Empfänger und Herausgeber des Briefes das Pseudonym gebildet haben. Doch liegt es nicht ganz fern, anzunehmen, die Gräzisierung des „Piscatorius“ in „Halieus“ gehe zwar auf die erwähnten stilistischen Spielereien des Briefschreibers zurück, wie er ja den Bruder „Feindselig“ als frater ἀφιλόνητος“ anführte, die Ersetzung des „Johannes“ dagegen durch „Antonius“ auf die Empfänger und Herausgeber; hatte doch jener keinen Grund, in einem Privatbrief seinen Vornamen abzuändern; dagegen diese nötigte bei der Veröffentlichung das erwähnte Verbot der Tagsatzung, eine durchsichtige, auf bloße Spielerei zurückgehende Verhüllung undurchsichtig zu machen, wenn sie den Briefschreiber nicht kompromittieren wollten. Nun können sie ja ganz beliebig

den Namen „Antonius“ gewählt haben, wie auch z. B. Faber Stapulensis bei seiner Flucht nach Straßburg sich so nannte, ohne daß wir den Grund hierzu einsähen¹. Doch darf wenigstens gefragt werden, ob ihnen nicht gerade jener Bruder „Feindselig“ den Vornamen liefern mußte: Antonius, dem „Piraten“, der sich eben nach der Badener Disputation besonders herausfordernd gebärdete², sollte gegenübergestellt werden sein ehemaliger Ordensbruder Antonius, der „Menschenfischer“, mit seinem die Wahrheit über Baden enthaltenden Bericht; und es liegt diese Annahme um so näher, als sich gerade wiederum Hubmaier mit diesem Antonius Pirata schon früher polemisch befaßt hatte, nämlich in seiner Schrift von 1524: „Von ketzern vnd iren verbrennern, vergleichung der gschrifften zesamenzogen durch doktor Balthazarem Fridbergern, pfarrern zu Waldshut, zu gefallen bruder Anthonin, vicarin zu Konstanz, dem ausserlesnen thorwächter on am Pusaunen“³.

Doch mag es mit all diesen Vermutungen stehen, wie es will, ja mag sogar die Identität des Antonius Halieus mit Johannes Piscatorius und seine Mission im Dienste des Augsburger Kreises hinfällig sein, so kann doch über den Zweck der Veröffentlichung kaum ein Zweifel bestehen. War es doch für die Evangelischen allenthalben von großer Wichtigkeit, den Verlauf des Gespräches, das „multas Germaniae urbes sollicitas tenebat primum (nunc tamen audio mediocrius habere, posteaquam viderunt montium partum)“⁴, nicht nur auf Grund katholischer Berichterstattung kennen zu lernen; traute man doch dieser das Schlimmste zu, und weiß doch Halieus in der Tat zu berichten: „post quintum aut sextum diem ii domum [mittebantur], qui adversus Evange-

1) Vgl. A. L. Herminjard, *Correspondance des réformateurs*, 1. Bd. 1866, S. 419, Anm. 7.

2) Vgl. Ernst Issel, *Die Reformation in Konstanz*, 1898, S. 57 ff.; sowie Erläuterungen und Ergänzungen zu Jannsens *Geschichte des deutschen Volkes* IV. Bd., 1. u. 2. Heft, 1903, S. 321 ff.

3) Carl Sachsse, *D. Balthasar Hubmaier als Theologe* 1914, S. 9.

4) „*Epistola Antonii Haliei*“.

lium stabant . . . Qui cum domum venerunt, iam iactarunt victorias et ultima fidelibus minati sunt“; ja, ist doch z. B. von Ulm bekannt, daß dort Ende Juni oder Anfangs Juli Johann Faber auf seiner Reise von Baden zum Speirer Reichstag in eigenster Person eintraf und vor dem Rat mit scharfer Anklage gegen Konrad Sam auftrat, indem er sich gerade auf die Badener Disputation berief: aus Angst vor Eck und ihm sei Zwingli überhaupt nicht erschienen, Oekolampad dagegen schwer in die Enge getrieben worden¹. So war also die Sendung des Antonius Halius von keiner geringen Bedeutung gewesen; wir begreifen, warum er es so eilig hatte, von Waldshut seine „Annotationes“ vorauszusenden und in seinem Begleitschreiben den für die Päpstlichen so unwürdigen Verlauf des Gespräches in kurzen Strichen zu zeichnen; ebenso begreifen wir, daß die Empfänger gar nicht warteten, bis er selbst eintraf und die „Annotationes“ für eine Veröffentlichung überarbeiten könnte, sondern daß sie so schnell als möglich einfach sein Begleitschreiben in den Druck gaben und dabei noch zur Rechtfertigung Zwinglis dessen erste Antwort auf Ecks Schlußreden in lateinischer Übersetzung anhängten². Als dann aber die offiziellen Akten wider Erwarten des Antonius Halius doch erschienen, und zwar im großen und ganzen zuverlässig, war dadurch eine Veröffentlichung seiner „Annotationes“ überflüssig geworden.

So gehört also die „Epistola Antonii Haliei“ und ihre Veröffentlichung eng zusammen mit Zwinglis „christenliche fast nutzliche und tröstliche epistel an die frommen, eersamen gläubigen zu Eßlingen von etlichen predigen, so doctor Balthasar Sattler daselbs vor und nach der disputation, zu

1) Vgl. Carl Theod. Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, 1851, S. 127.

2) Diese sind ja auch der „Warhaftigen handlung“ angehängt; nur fehlt jetzt der Brief an die Tagsatzungsabgeordneten; vgl. oben S. 383. — Die Offizin, aus der die „Epistola Antonii Haliei“ hervorging, läßt sich typographisch nicht bestimmen. Auch über die Zeit der Publikation läßt sich nichts urkundlich feststellen; doch darf als „terminus ad quem“ die Herausgabe der öffentlichen Akten (Mai 1527) gelten; sie ist aber wahrscheinlich schon viel früher erfolgt.

Baden im Aergöw beschehen, gethon hat“¹ und mit des-
selben „Epistola ad Petrum Gynoraem, nunc Augustae
agentem, in qua nonnulla de Eccio, Fabro, Balthazare cata-
baptista comperies“². —

Damit wäre das Wichtigste über unsere beiden Publi-
kationen zusammengestellt. Wenn auch die gute Wirkung
der „Warhaftigen handlung“ zum mindesten aufgewogen
wurde durch all die Gehässigkeiten, die in ihrem Gefolge
auftraten, und wenn wir von einer Wirkung der „Epistola
Antonii Haliei“ überhaupt nichts hören, so dürfen wir doch
wenigstens für uns froh sein, daß die beiden Berichte er-
schienen sind; befreien sie uns doch aus einer Not den offi-
ziellen Akten gegenüber. Diese erwecken dadurch, daß sie
nur das berichten, was gleichsam in die Feder diktiert wurde,
das ganze Drum und Dran dagegen weglassen, einerseits
den Eindruck, als ob die Verhandlungen in größter Sach-
lichkeit, ja heiligem Ernste vor sich gegangen seien, wie ja
z. B. Eck die meisten Voten begonnen hat mit: „In dinem
nammen, du siesser her Jhesu christe, amen“; auf der an-
dern Seite aber ist man höchst enttäuscht, daß die Ausein-
andersetzung sich trotzdem nie um die Hauptsachen dreht
und nie in die Tiefe geht, sondern häßliches Theologen-
gezänk bleibt. Kommt man von diesem Dilemma jedoch
zu unseren beiden Privatpublikationen, so löst sich das
Rätsel; zeigen doch diese, wie menschlich und allzu mensch-
lich es in Baden zugeing, wie stickig die Atmosphäre war,
und wie skandalös oft die Verhandlungen verliefen; so be-
greift man vollkommen, daß da nichts Lebendiges und Hei-
liges gedeihen konnte, sondern daß alles in Hohlheit und
Gehässigkeit ersticken mußte.

1) Zwinglis Werke, hg. v. Schuler u. Schultheß, 2. Bd., 3. Abt.,
1841, S. 1 ff.

2) Zw. opp. Bd. 8, Nr. 524.